

Übereinstimmungszertifikat LHT-Zo908/1

Hiermit wird gemäß §23, Abs.1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) bestätigt, dass das

Bauprodukt: **Beidseitig geschlossene, nicht geklebte Holztafelelemente Typ M2
nach DIN 1052-11**

des Herstellwerks: **Brinker Ort 2
49356 Diepholz**

der Firma: **Brandt Holzbau GmbH**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Labor für Holztechnik (LHT)
Renatastraße 11, Haus D
31134 Hildesheim**

durchgeföhrten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in Teil C der aktuell gültigen Ausgabe der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) unter der lfd. Nr. C 2.3.1.4 bekannt gemachten technischen Regel

• **DIN 1052-11**

entspricht. Das Übereinstimmungszertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig, soweit in der für den Anwendungsort des Bauproduktes geltenden Landesbauordnung nichts anderes bestimmt ist.

Die aktuelle Gültigkeit des Übereinstimmungszertifikates wird durch den halbjährlich von der Zertifizierungsstelle ausgestellten Zertifizierungsbericht bestätigt.

Hildesheim, den 10.07.2025



V. Krämer
Prof. Dr.-Ing. V. Krämer
Leiter der Zertifizierungsstelle